

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: - (1912)

Artikel: Die Stadt Laufenburg : von ihrem Übergang an Österreich (1386) bis zum Schwabenkrieg (1499)
Autor: Wernli, Fritz
Kapitel: 1386-1412
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stadt Laufenburg

von ihrem Übergang an Österreich (1386) bis zum
Schwabenkrieg (1499).

Von Fritz Wernli, Bezirkslehrer, Lenzburg.

Vorbemerkung. Die Geschichte von Laufenburg bewegt sich in sehr bescheidenen Rahmen. Es ist selbstverständlich, daß die kleine Waldstadt nie zu hoher Bedeutung gelangen konnte; sie teilte das Schicksal unendlich vieler Gemeinwesen, die unter fürstlicher Oberhoheit darnieder gehalten wurden. Deshalb bietet die nachfolgende Abhandlung wenig Interessantes. Wo der Name „Laufenburg“ innerhalb der Jahre 1386 bis 1490 zu Gesichte kam, hat der Verfasser ihn in die Reihe der Geschehnisse einzureihen gesucht, in der Meinung, zur Geschichte des Rheinstädtchens und des Kantons Aargau sein dürftiges Scherflein beitragen zu können.

1386—1412.

Ein denkwürdiges Datum in der Geschichte Laufenburgs ist der Freitag nach St. Georgii Tag, der 27. April des Jahres 1386. Damals verkaufte nämlich Graf Hans IV., der jüngere, von Habsburg-Laufenburg, der letzte männliche Sprößling der jüngern Habsburger Linie, in Brugg seinem Vetter von der ältern Linie, dem Herzog Leopold III. von Österreich, seinem gnädigen Herrn, die Burg und beide Städte Laufenburg (die mehrere und mindere Stadt, d. h. Groß- und Kleinlaufenburg) samt der Vogtei im Tale zu Mettau, zu Raisten, im niedern und obern Amt, die Fischenzen zu Laufenburg, auch die Anteile, welche er an den Fischwagen daselbst hatte, ferner die Grafschaft, in welcher

Laufenburg liegt, mit dem Wildbann, den großen und kleinen Gerichten, mit Zoll, Münze und Geleite, Zinsen, Steuern, Dörfern, Weilern, Holz, Feld, Wunn und Weid, mit allen Nutzungen und Zugehörden an Leuten und Gütern, die von altersher nach Laufenburg gehört haben, um 12000 Gulden unter folgenden Bedingungen:

1. der Herzog gibt die Burg und beide Städte samt ihren Rechten dem Grafen und dessen Erben zu einem rechten Mannlehen;

2. Österreich soll ohne Einwilligung der Grafen kein Kriegsvolk in Burg und Stadt legen;

3. Der Graf darf vom Verkaufstermin an den Nutzen aus Burg und Stadt weder verpfänden noch verkaufen;

4. Der Herzog ist berechtigt, die bereits versetzten Nutzen und Gerechtsame der Burg und Stadt einzulösen, falls der Graf ohne eheliche Söhne stirbt; sind nur eheliche Töchter vorhanden, so soll der Herzog sie in einem Kloster unterbringen oder sonst geziemend ausstatten; das erledigte Lehen aber fällt an Österreich zurück.

5. der jetzige Vogt des Grafen auf der Burg und seine jeweiligen Nachfolger sollen dem Herzog Treue schwören.

6. Die Bürgerschaft von Laufenburg hat ebenfalls dem von der Herrschaft gesetzten Vogt den Eid der Treue abzulegen.

Mitbesiegelt ward der Vertrag von Graf Fritz von Zoller, der Schwarzgraf genannt. Andere Zeugen sind nicht angegeben, sodaß man nicht weiß, ob bei diesem Handel Bürger von Laufenburg anwesend waren, und ob die Stadt ahnte, wie über ihr Geschick verfügt wurde. Jedenfalls wird es Bürgermeister und Rat eigentümlich berührt haben, als sie die Kunde vom Verkauf erhielten und sodann aus ihrer Dokumentenlade die Urkunde vom Zinstag in der Osterwoche (18. April) 1368 hervorholten, in welcher Graf Hansens

Vater, Rudolf IV. versprochen hatte, die Burg und Stadt niemals zu versetzen und zu verkaufen. Noch vor erst drei Jahren, am 25. Februar 1383 hatte Graf Hans und seine Mutter Elisabeth der Stadt alle Rechte und Gewohnheiten, die sie bis dahin gehabt hatte, bestätigt und gelobt, sie niemals zu verpfänden oder zu verkaufen, es sei denn, er habe sie zuvor der Kapital- und Zinsschulden, die sie für ihn gemacht hatten, vollständig erledigt. Das war aber jetzt nicht der Fall.

Der Ankauf von Stadt und Herrschaft Laufenburg hängt mit dem eifrigen Bestreben Herzog Leopolds, seine Besitzungen in den vordern Landen möglichst zu mehren, zusammen. Er sicherte sich denn auch rasch die neue Erwerbung. Schon am 4. Juni 1386 hatte die Huldigung stattgefunden, doch ließ sich die Stadt ihre Pfandschaften, Rechte und Freiheiten samt und sonders von ihm bestätigen.

Die Zahlungstermine wurden in einer Vereinbarung vom 29. April festgelegt, und am 24. Juni quittierte Graf Hans den Empfang von 4000 Gulden an den Verkauf.

Leopold befand sich zu dieser Zeit in Brugg, mit den Vorbereitungen zum Krieg gegen die Eidgenossen beschäftigt. Von allen Seiten erhielten diese Absagebriefe, auch Graf Hans, als nunmehriger Lehensmann Österreichs, blieb nicht zurück; am 24. Juni, dem Tage, wo er die Abschlagszahlung auf den Verkauf Laufenburgs erhielt, schickte er seinen Fehdebrief.

Herzog Leopold konnte sich des neuen Besitztums nicht lange erfreuen; am 9. Juli 1386 erlitt er in der denkwürdigen Schlacht bei Sempach eine furchtbare Niederlage und fand darin den Heldentod.

Die Frage: Hat auch die Stadt Laufenburg ein Kontingent zu des Herzogs Heer stoßen lassen, und wie ist es ihm ergangen? stellt sich von selbst. Die Antwort darauf dürfte

in Theodor von Liebenaus Werk über die Schlacht von Sempach gefunden werden. Sämtliche Schilderungen und Notizen über das Ereignis in den Chroniken und Jahrbüchern aus aller Herren Ländern sind darin zusammengestellt, aber ein sicherer Bescheid auf unsere Frage wird darin nicht erteilt.

Die Berichte erzählen, daß das Banner Habsburg in der Schlacht verloren ging, es trug einen goldenen Löwen auf rotem Feld und soll nach Uri gekommen sein. Nun hat aber das Habsburger Wappen einen roten, rechts steigenden Löwen in goldenem Feld, und neben Graf Hans von Laufenburg erklärte auch ein Vetter von ihm, ebenfalls Hans geheißen, den Eidgenossen die Fehde. So läßt es sich nicht bestimmen, welchem von beiden das Banner gehörte. Sicher ist, daß weder der eine noch der andere bei Sempach umkam. — Von einem Verlust an Menschenleben, den die Stadt Laufenburg erlitten, wissen die ältern Schilderungen nichts. Wäre ein solcher vorgekommen, so würde er höchst wahrscheinlich, wie dies in andern Städten geschah, verzeichnet worden sein. Von dem benachbarten Rheinfelden sind sogar die Namen der einzelnen Gefallenen bekannt, wie auch die anderer Städte. Die vorhandenen Jahrbücher der St. Johann Pfarrkirche zu Laufenburg, die ins 15. Jahrhundert zurückreichen, enthalten nicht die geringste Andeutung. Die Notiz in einem Wappenbuch vom Ende des 17. Jahrhunderts erst, es seien Leute von Säckingen, Kaiserstuhl, Waldshut und Laufenburg gefallen, ist durch keine frühern Zeugnisse erhärtet und deshalb nicht beweiskräftig.

Es bleiben deshalb drei Annahmen offen: Entweder sind die Bürger von Laufenburg, wenn sie mit Graf Hans zur Schlacht auszogen, samt demselben mit heiler Haut davon gekommen, oder sie waren dem Detachement zugeteilt welches unter dem Freiherrn von Bonstetten zur Beobachtung

Zürichs von Herzog Leopold gegen Baden ausgeschickt war, oder endlich, Laufenburg sandte gar keine Mannschaft, gestützt auf das Privilegium vom 27. März 1369, wonach die Stadt vom Grafen weder zu Diensten und Steuern, noch zu „Reisen“, d. h. Kriegsfahrten, verhalten werden durfte, es sei denn mit ihrer Einwilligung, oder wenn die Grafen selber Krieg führten, bis zur Abzahlung einer von ihr für sie eingegangenen Schuld von 3500 Goldgulden. Diese Schuld war 1386 noch nicht getilgt und nicht der Graf führte für sich Krieg, sondern zog als Vasall Österreichs dem Herzog Leopold zu Hülfe. Ein absolut sicheres Urtheil in dieser Sache läßt sich nicht aufstellen. Fest steht, daß Laufenburg später weder irgend einen Tadel noch irgend eine Einschränkung seiner Vorrechte und Gewohnheiten erlitt, sondern sie stets erneuert erhielt.

Herzog Leopold hinterließ bei seinem Tode vier Söhne und eine Tochter: Wilhelm, Leopold, Ernst, Friedrich und Elisabeth. Nur der erste war majorenn, er übertrug aber die Regierung der Vorlande seinem Onkel Albrecht, sodaß dieser die Gesamtherrschaft über alle österreichischen Länder hatte. Am 9. Oktober 1387 huldigten ihm Vogt, Rat und Bürger von Laufenburg; dafür bestätigte er der Stadt schon am 28. Oktober alle Gnaden, Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, die sie von altersher hatte; ebenso versprach er, sie bei allen ihren Pfändern, Nutzen und Briefen, die ihr von der Herrschaft Habsburg wegen der für letztere eingegangenen Geldschuld verschrieben waren, zu belassen, bis Hauptgut und eventueller Schaden gänzlich getilgt sei. Einige Tage später bestätigte Albrecht dem Grafen Hans den Verkauf Laufenburgs unter den bekannten Bedingungen, machte ihm eine Abzahlung von 200 Gulden und anfangs Februar eine solche von 3000 Gulden. Doch schon am 21. November des gleichen Jahres drängte Graf Hans auf eine neue Raten-

zahlung von 3000 Gulden binnen drei Monaten. Seine Bestallung zum Landvogt im Schwarzwald, Frickgau und Argau mit einer Jahresbesoldung von 1200 Gulden mag deswegen erfolgt sein, um den geldbedürftigen Gläubiger zu beschwichtigen; denn auch die Herzoge befanden sich in finanzieller Notlage. Der Sempacher- und der Näfelscher Krieg hatte ihre Kasse erschöpft; deshalb wurde 1390 eine außerordentliche Steuer ausgeschrieben, an die der Kirchherr zu Laufenburg, d. h. der Inhaber der Pfarrpfünde, drei Gulden, die Äbtissin von Säckingen, Anna von Hohenklingen, als Lehensherrin, die andere Hälfte mit drei Gulden zahlen sollte. Der Stadt Laufenburg wurden 200 Gulden auferlegt, eine bedeutende Summe im Vergleich zu andern Städten. Säckingen z. B. zahlte nur 100, Waldshut 300, Zofingen 200, Lenzburg 60, Aarau 250 Gulden.

Es scheint, daß Graf Hans nach dem Verkauf der Stammburg bestrebt gewesen sei, alles, was ihn an das Schloß seiner Väter erinnerte, zu lösen. Zugleich konnte er das Unangenehme mit dem Nützlichen verbinden und hoffen, aus seiner Geldflemme herauszukommen. Der Stadt Laufenburg mochte diese Absicht nicht ungelegen sein; in ihrer Bürgerschaft regte sich wie weitum in andern Städten, der Drang nach Selbständigkeit und der Wunsch, den Landesfürsten gegenüber politische Bedeutung zu erringen. In kluger Weise nutzte sie, ohne vor großen Ausgaben zurückzuschrecken, die Not des Herrn, der sie verkauft hatte, um Schritt für Schritt in den nächsten Jahren sich dessen Eigentum und Rechte von ihm zu erwerben. Am 23. Mai 1390 übernahm sie für den Grafen einen Schuldposten von 1790 Gulden, größtenteils nach Basel rückzahlbar, ließ sich aber zur Sicherheit den Zoll zu Wasser und zu Land mit allen Nutzen und Rechten, das gräfliche Geleite und die Münze mit aller Zugehörde, seine Fischenzen im Rhein und deren

Ertrag als Unterpfand versehen. Der Vertrag kam aber erst am 12. Juli zur Ausführung. Am 9. Juli erwarb sie sich als Pfand für 500 Gulden die Steuer von Wölflinswil. Später kam dazu noch der Kirchensatz zu Wölflinswil, Erlinsbach und die Steuer zu Benken. Wohl deshalb ließ sich Bürgermeister und Rat vom Gotteshaus St. Fridolini in Säckingen die Summe von 750 Gulden auf die Almende und der gemeinen Stadt Nutzen ab Wunn und Weid, Äckern, Matten, Holz und Feld. Aus dem Überschuß über die 500 Gulden konnte die obgenannte Kriegssteuer von 200 Gulden berichtigt werden. Von einer Ablösung der Schulden war keine Rede. Als am 20. März 1392 Gläubiger und Schuldner Abrechnung hielten, stellte es sich heraus, daß die Pfänder nicht ausreichten und der Graf der Stadt noch 470 Gulden schuldete. Darauf stellte er eine Anweisung auf sein Guthaben bei den Augustinern und dem Kloster Klingenthal in Basel aus, und die bestehenden Verhaftungen dauerten fort. Am 5. Mai 1393 anerkannte er neuerdings eine Schuld von 1800 Gulden an die Stadt und verpfändete dafür seine Beste Rotenberg. Herzog Leopold IV., der zweitälteste Sohn des bei Sempach Erschlagenen, der inzwischen die Regierung der Vorlande übernommen hatte, genehmigte die Verpfändung unter dem Vorbehalt der Ablösung durch seinen Better, Herzog Albrecht. Im September des gleichen Jahres wurde sie noch genauer urkundlich ausgeführt.

Eine zweite Abrechnung zwischen dem Grafen und der Stadt wurde am 15. Juli 1395 vorgenommen; darnach hatte letztere noch ein Guthaben an ihn von 1067 Gulden. Wiederum sicherte er diese durch Anweisungen an Schuldner von ihm. Doch schon im folgenden Jahre 1396 trat sie nochmals mit 150 Gulden für ihn ein.

Die letzte und wichtigste Vereinbarung über das Schuldverhältnis datiert vom 9. Juli 1397. In Anbetracht der

großen Geldsummen, welche die Stadt für Graf Hans aufgenommen hatte und die sie schwer drückten, erlaubte er ihr, ein Umgeld auf Wein, Korn und Fische zu erheben, einen Pfundzoll (auf Eisen?) zu setzen und ein Korn- und Salzhaus einzurichten. Der Ertrag des Umgeldes und Pfundzolles sollte vollständig der Stadt zufallen; durch das Kaufhaus erhielt sie das Monopol für Salz und Getreide. (Über diese und andere Privilegien, welche für den Gemeindehaushalt Laufenburgs von Wichtigkeit sind, wird in einer anderen Arbeit näheres ausgeführt werden.) Herzog Leopold bestätigte am 21. Juni 1398 zu Thann alle diese Vereinbarungen.

Die Summe aller Verpfändungen durch die Grafen von Habsburg-Laufenburg von Anfang an bis zu Ende des 14. Jahrhunderts betrug 44,031 Gulden, wofür aber die Stadt nunmehr den Ertrag der Fischenzen, des Standgarns, des Zolls und Geleites, der Münze, der Steuern von Wöflinswil etc., des Hardwaldes, eines Pfandbriefes um bares Geld und des Brückenkorns einzog. Dazu kamen noch eine Reihe von Privilegien, die oben genannt worden sind. Wahrlich, ein mächtiger Schritt zur völligen Selbstverwaltung der Stadt war getan. Schade, daß man die Namen des zielbewußten Magistrates dieser Zeit unter Graf Hans nicht kennt. Vielleicht mögen ihm Männer angehört haben, welche in Urkunden um die Wende des 14. Jahrhunderts als Beamte und Vertrauensmänner aufgeführt werden: 1395 ist Vorsitzender des Gerichts Hensli Keller im Namen des Bogtes Hartmann Schliffer. 1399 ist er selber Bogt. In einer Streitsache zwischen den Gemeinden Stadenhausen und Luttingen treten unter dem Vorsitz des Grafen Hans 1397 als Schiedsrichter auf: Berchtold Salzmann, Bernher Brimann und Conrad Unmuoß.

1402 figurirt neben vornehmen Zeugen in einem Kaufgericht Heinzmann Gelibter. 1405 sitzt Gottfried Freitag, Ammann, zu Gericht.

Das beim Stift Säckingen entliehene Kapital von 750 Gulden wurde 1405 zurückgefordert, deshalb nahm die Stadt diese Summe mit 50 Gulden Jahreszins ab der Stadt gemeinen Gütern (Almende) in Basel auf, wobei wir die Namen der Bürgen vernehmen: Heinzmann Salzmann, Cunz Unmuos, Ulrich Scherer, Hans Bruchi, Rudi Glüng, Peter Fünffinger, Ulrich Gutjar, Jenni Speich, Hans Schmizung, Hensli Widmer, Bertschli Byri, Hans Bursi.

1406 werden als Gerichtszeugen genannt Hermann Marti und Cunzmann Unmuos. Alle diese Genannten sind Bürger von Laufenburg. Andere Namen von Bürgern um diese Zeit sind: Heini Böglin, Heinrich Weber, Hartmann Segenser, Heinrich am Matten, Ulrich Scherer, Hensli Rouffmann.

Nach den vorhandenen Belegen hat sich Graf Hans zum letzten Mal in seiner Stammburg am 13. August 1404 aufgehalten. Als seinen Stellvertreter und Vogt in Laufenburg ernannte er Heinrich von Regenschein (? Regensheim). Von Herzog Leopolds Bruder Friedrich wurde er gegen Mitte Juli 1406 als Rat an dessen Hof mit einem jährlichen Sold von 300 Gulden berufen, starb aber schon zwei Jahre nachher, am 18. Mai 1408, als der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes auf der Burg Balm bei Rheinau. Er hinterließ nach „Münch“ eine trauernde Witwe, Agnes, und eine Tochter Ursula, die spätere Gattin des Grafen Rudolf von Sulz. Nach der genealogischen Tafel von Dr. W. Merz in „die Habsburg“ überlebten ihn außer der Witwe zwei Töchter, Agnes und Ursula; letztere die Gattin von Graf Hermann von Sulz; jedenfalls ist Agnes die ältere bald nach dem Vater gestorben, während die Mutter noch bis 1431 lebte. Das laufenburgische Mannslehen aber sollte nun gemäß dem Vertrag von 1386 an Österreich fallen.

Zunächst aber zog schon am 8. Juli 1408 König Ruprecht alle Reichslehen des Verstorbenen, darunter auch die Münze

zu Laufenburg, an das Reich zurück und übertrug die Verwaltung dem Grafen Hugo von Werdenberg, Reichslandvogt in Schwaben. Indessen bestätigte er doch der Stadt alle Freiheiten und Pfandrechte und, wie schon König Wenzel am 16. Oktober 1383 dem Herzog Leopold III. das Recht erneuert hatte, daß keiner seiner Untertanen geistlichen oder weltlichen Standes vor ein Land- oder Hofgericht geladen werden dürfe, so löste auch Ruprecht die Stadt vom Hofgericht zu Rotweil.

Österreichischerseits machten auf das Erbe Anspruch Katharina von Burgund, die Gemahlin Herzog Leopolds IV. und Herzog Friedrich. Dieser hatte von seinem Bruder Leopold seit dem 14. Mai 1406 die Verwaltung der Vorlande erhalten; ausgenommen davon war aber der Sundgau, das Elsaß, Säckingen, Rheinfelden, Laufenburg, Hauenstein und der Schwarzwald, welche Gebiete Katharina als Unterpfand für ihr eingebrachtes Heiratsgut überlassen waren. Sie versprach dieselben von ihren Verpflichtungen, namentlich gegen Ziboll von Basel, den Hauptgläubiger zu lösen und setzte zum Landgrafen im Elsaß und Sundgau Graf Hans von Lupfen ein.

Doch auch Graf Hermann von Sulz trat als Bewerber um die Erbschaft auf. Zwei Monate nach Graf Hansens Tod vereinbarte er mit dessen Witwe Agnes einen Heiratsvertrag zwischen seinem Sohne Rudolf und deren Tochter Ursula. Sie verlangte darin ein Witwengehalt von 3000 Gulden, durch gute Pfänder versichert; alle Pfandgüter aber, die ihr von ehewegen zugekommen sind, überläßt sie ihrem zukünftigen Schwiegersohn. Laufenburg ist darunter nicht genannt. Graf Hermann muß also seine Ansprüche auf andere Gründe gestützt haben, vielleicht auf die Tatsache, daß die Verkaufsbedingungen nicht gänzlich erfüllt und die Schuldverpflichtungen gegen die Stadt nicht gehoben waren.

Zwischen ihm und Katharina kam es zu einem bösen Zerwürfniß, das aber auf irgend eine Weise beigelegt wurde.

Dem Herzog aber blieb im Einverständnis mit seinen Brüdern die Verwaltung der Vorlande. Er vereinbarte sich mit Laufenburg durch einen Vertrag am 15. Januar 1409, worin er zugab, daß beim Verkauf der Stadt leider nicht alle Bedingungen erfüllt worden seien. Er versprach, daß er bis künftige Weihnachten sie von dem Zins von 150 Gulden oder dem Kapital von 1800 Gulden auf das Pfand Rotenberg ledigen werde. Die Pfänder für die übrigen Schulden aber sollten bleiben; ferner beabsichtigte er, die Steuer von Mettau abzulösen; über alles sollte der Stadt Brief und Siegel von ihm und seinen Brüdern gegeben werden. Endlich sollten die Witwe Agnes und ihre Töchter Agnes und Ursula auf der Burg verbleiben bis zum obigen Termin, nach dem Recht ihrer Briefe, sofern sie mit den Bürgeru in Freundschaft verharren würden; wo nicht, so wäre auf Weihnachten die Burg der Stadt zu übergeben, und er hätte die Töchter nach dem Kaufvertrag „es sye zu got oder zu der welt“ zu versorgen. Als letzte Bedingung stellte Laufenburg das Begehren, daß bis dahin als Vogt der Ritter Hemmann von Reinach bestellt werde, der die Burg „inne haben und mit sin selbes libe besitze.“

(Hemmann von Reinach besaß als Lehen die Burg Bernau, an die Ostgrenze der Herrschaft Laufenburg anstoßend. Er war ein Vertrauter des Grafen Hans sel. und war deshalb wohl in dessen finanzielle Lage und seine Beziehungen zu Laufenburg eingeweiht; er genoß den Ruf großer Unparteilichkeit.)

Ferner sollte in Hinkunft nur ein solcher zum Vogt ernannt werden, welcher der Stadt genehm wäre, und jeder hätte ihr zu schwören, ihre Rechte zu achten und zu wahren.

Auch hiemit war Herzog Friedrich einverstanden; er bestätigte der Stadt alle Rechte und Freiheiten, darauf schwuren ihm Bürgermeister, Rat und Bürger bis zu Weihnachten Treue.

Es ist wahrscheinlich, daß Graf Hermann von Sulz der Stadt seinen Beistand ließ, denn mit Herzog Friedrich konnte er sich über die Verlassenschaft nicht einigen; es handelte sich für ihn namentlich auch um das Pfand Rotenberg. Nach der Vermählung seines Sohnes Rudolf mit Ursula (1410) machte er darauf Anspruch. Es kam zu längeren Verhandlungen; ein Schiedsgericht, zu dessen Obmann Graf Hans von Lupfen ernannt wurde, sollte entscheiden. Am 8. Juli 1411 gelobte Graf Hermann dem Herzog Friedrich, die seinem Sohne Rudolf vermählte Tochter des Grafen Hans, Ursula, samt ihrer Habe zu Händen des Obmanns zu überantworten, da der Herzog Ansprüche an sie mache. Es mag dies aber wohl kaum geschehen sein, denn am 22. Juli erkannte Graf Hans von Lupfen, der Herzog habe gemäß dem Kaufbrief im Besitze von Laufenburg zu verbleiben. Da aber Graf Hermann zu der Unterhandlung nicht erschien, so kam der Vergleich erst am 14. August 1411 zustande, unter Mitwirkung der österreichischen Räte, bei denen auch Hemmann von Reinach war; Friedrich blieb im Besitze von Laufenburg, der Graf von Sulz bezog die Einkünfte der Burg Rotenberg, soweit sie der Erbschaft gehörten. Die Herrschaft Rotenberg selbst hatte Friedrich der Herzogin Katharina auf Lebenszeit verschrieben. Zur Nachgiebigkeit mochte den Grafen Hermann der Umstand bewogen haben, daß er an Stelle des verstorbenen Graf Hans von Laufenburg schon 1408 vom Herzog zum Landvogt im Argau ernannt worden war und dafür ein Gehalt bezog.

Drei Tage nach der Versöhnung mit Graf Hermann, am 17. August 1411, gab Herzog Friedrich der Stadt Laufenburg die Zusicherung, daß er Rat und Bürgerschaft

bei allen Pfändern, Nutzungen und Briefen, welche ihnen von der Herrschaft Habsburg für die von ihnen eingegangene Geldschuld übergeben worden waren, verbleiben lassen werde, mit Ausnahme des Pfandes von Rotenberg, und bestätigte neuerdings alle Gnaden, Rechte und Freiheiten. Der Herzog konnte nun hoffen im Besitze der Stadt zu verbleiben, da er ihm von keiner Seite mehr bestritten wurde.

Schon vor Ausbruch des Erbstreites um Laufenburg war Herzog Friedrich in andere Verwicklungen geraten. Der ursprüngliche Hausstreit zwischen der Abtei St. Gallen und dem Appenzellervolk hatte sich zu einem Kriege zwischen letzterem einerseits und den süddeutschen Städten und Adelligen unter Führung Österreichs anderseits entwickelt. Friedrich mußte es, um seine dortigen Gebiete nicht zu verlieren, zu verhindern suchen, daß eine neue Eidgenossenschaft, „der Bund ob dem See“ entstehe, die Sammlung rein demokratischer Elemente gegen Städte, Adel und Fürstentum. Zwar wurde der Eroberungslust der Appenzeller durch ihre Niederlage bei Bregenz 1408 Einhalt getan; allein man schien ihnen doch nicht recht zu trauen; am 11. Januar 1410 vereinigten sich Adel und Städte im Argau, Thurgau, Hegau, der Schwarzwald und die Waldstädte am Rhein zu einem Bündnis, zunächst auf zwei Jahre, zur Aufrechterhaltung der Herrschaft Österreich in den Vorlanden. Namentlich aufgeführt darin ist Laufenburg und dessen Vogt Hemmann von Reinach. Graf Hermann von Sulz bestätigte als herzoglicher Landvogt am 11. Februar auf Befehl seines Herrn den Bund.

Laufenburg war auch in das sechsjährige Bündnis der Herzogin Katharina und des Herzogs Friedrich mit Basel eingeschlossen.

Am 28. Mai 1412 wurde ein fünfzigjähriger Friede zwischen den acht alten Orten nebst Solothurn und Herzog Friedrich unterzeichnet; dieser konnte mit Fug und Recht nun

annehmen, sich dadurch alle ihm noch gehörenden Besitzungen in den vordern Landen gesichert zu haben. Sechszehn seiner Städte daselbst, darunter Laufenburg, urkundeten, daß der Friede mit ihrer Einwilligung geschlossen sei, und Burkhard von Mannsberg, des Herzogs Vogt, beschwor ihn im Namen seines Herrn. Im Juni, um Johanni, wurde er in allen diesen Städten öffentlich bekannt gegeben.

Allein Herzog Friedrichs Erwartung erfüllte sich nicht; bald kam neues Ungemach über ihn und seine Lande und zwar nicht ganz ohne seine Schuld.

Die Zeiten des Konzils zu Konstanz.

Gegen Ende des 14. und anfangs des 15. Jahrhunderts war die christliche Kirche in arger Zerrüttung. Drei Päbste zu gleicher Zeit, der eine, Gregor XII. in Rom, der andere, Benedikt XIII. in Avignon, der dritte, Johannes XXIII. in Pisa, befehdeten einander, ohne daß es einem von ihnen gelang, die Oberhand zu gewinnen. Das hatte zur Folge, daß eine ungeheure Verwirrung im religiösen Leben der christlichen Nationen immer mehr und mehr überhand nahm, zur Entrüstung aller rechtlich denkenden Menschen von den gelehrten Theologieprofessoren der Universität Paris bis hinunter zum schlichten Landgeistlichen. So wurde es denn mit Jubel begrüßt, als die Kunde sich verbreitete, der römische König Sigismund beabsichtige, das Schisma durch eine allgemeine Kirchenversammlung beseitigen zu lassen. Wirklich glückte es ihm, einen der drei Päbste, Johannes XXIII. zu bewegen, auf November 1414 ein Konzil nach Konstanz zu berufen, wo die kirchlichen Mißstände beraten und beseitigt und die Einheit der Kirche wieder hergestellt werden sollte. Zu gleicher Zeit wünschte Sigismund auch die politischen Verhältnisse des Reiches mit den in Konstanz versammelten weltlichen Herren zu ordnen.